

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.11.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	08.11.2012	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.11.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufbereitungsanlage für Schlacken und Rostaschen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.10.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.11.12 (s. Anlage)

01

- über Büro 60
 - über Herrn OB Buchhorn o. V. i. A.
- gez. Görlich
gez. Häusler

**Aufbereitungsanlage für Schlacken und Rostaschen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.10.2012
- Nr. 1903/2012)**

Im Antrag werden konkrete Maßnahmen zur Verhinderung erwarteter Staubemissionen und zu deren Überwachung als Genehmigungsvoraussetzung gefordert.

Die Befürchtungen bezüglich Staubbelastungen sowie die Forderung zur Einhausung der gesamten Anlage wurden bereits im Rahmen der Bürgerversammlung am 4. Oktober 2012 in der Bürgerhalle Wiesdorf von anwesenden Bürgern vorgetragen. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde daraufhin durch Herrn Oberbürgermeister Buchhorn an den Vorhabenträger und die Verwaltung gegeben.

Eine inhaltliche Befassung mit diesem Antrag ist in den politischen Gremien aber erst dann seriös möglich, wenn die o.g. Prüfung, auch unter Einbindung der Bezirksregierung Köln, abgeschlossen ist. Eine Beschlussfassung zu vorliegendem Antrag ohne umfassende Prüfung und Abwägung kann daher eine unzulässige Vorabbindung in den laufenden Bauleitplanverfahren und damit zu einem Verfahrensfehler führen.

An dieser Stelle ist bereits darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit zur Genehmigung und auch zur Überwachung der Anlage wie auch der gesamten Deponie bei der Bezirksregierung Köln liegt.

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht